

Wortprotokoll zu TOP 2

Öffentliche Sitzung

Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses

45. Sitzung
22. April 2026

Beginn: 9.30 Uhr
Schluss: 12.01 Uhr
Vorsitz: Tonka Wojahn (GRÜNE)

Vorsitzende Tonka Wojahn: Wir kommen zu

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Rote Nummer 2785
**„Beamtenbesoldung Berlin nach Beschluss des
Bundesverfassungsgerichts“**
(auf Antrag aller Fraktionen)
(zur Erledigung überwiesen Haupt 19/100 vom
15.04.2026)

[0419](#)
UABezPHPW

Hierzu: Anhörung

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenFin – IV F 12 – vom 08.04.2026
**Neuregelung der Beamtenbesoldung Berlin nach
Beschluss des BVerfG**
(Berichtsauftrag aus der 99. Sitzung des Hauptausschusses vom 08.04.2026)

[0419 A](#)
UABezPHPW

- b) Bericht SenFin – IV F 13 – vom 09.04.2026
Hauptstadtzulage vor dem Hintergrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 19. November 2025 zur A-Besoldung des Landes Berlin
(Berichtsauftrag aus der 44. Sitzung vom 25.03.2026)

[0419 B](#)
UABezPHPW

Ich begrüße herzlich Frau Professorin Dr. Gisela Färber von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaft Speyer sowie Frau Daniela Ortmann, die Vorsitzende des Hauptpersonalrates. Herzlich willkommen und vielen Dank, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen!

Seien Sie auch darauf hingewiesen, dass diese Sitzung live auf der Webseite des Abgeordnetenhauses gestreamt und dass eine Aufzeichnung, wenn gegebenenfalls auch etwas später, auf der Webseite aufzurufen sein wird. – Ich darf feststellen, dass auch Sie mit dem Vorgehen insbesondere mit der Liveübertragungen und den Bild- und Tonaufnahmen der Presse einverstanden sind. – Ist die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht? – Das ist der Fall. Dann verfahren wir so.

Möchte eine der Fraktionen diesen Besprechungsantrag begründen? – Herr Zillich, bitte schön!

Steffen Zillich (LINKE): Es gab ja eine Verständigung zwischen den Fraktionen in engem zeitlichen Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass es sinnvoll wäre, wenn wir hier in einer Art und Weise in eine Besprechung eintreten, die nicht einfach nur in der Weise erfolgt: Der Senat macht eine Vorlage –, und dann sagt man ja, nein, weiß nicht dazu, sondern dass wir uns diesem Thema notwendigerweise, einerseits was die Reparatur, aber auch, was die Perspektive betrifft, auch in der Ansehung von Varianten und Erfahrungen in anderen Ländern, nähern wollen. Dass wir abwägen müssen, das war, glaube ich, allen klar, wie wir da rangehen. Deswegen ist ein erster wichtiger Schritt diese Anhörung, sodass das nicht im Closed-Shop-Verfahren stattfindet, sondern dass man sowohl die rechtliche Einschätzung, aber auch die Interessen der Beschäftigten in diesen Prozess mit einbezieht.

Deswegen war es uns auch wichtig und wir haben es nachgefragt, wenn der Bund jetzt schon etwas vorgelegt hat, ob wir da jemanden anhören können. Das Ausschussbüro hat sich dankenswerterweise sehr bemüht, es war aber so kurzfristig jetzt nicht mehr möglich. Insofern herzlichen Dank für die Bemühungen, damit wir auf der Suche nach der besten Lösung tatsächlich auch die unterschiedlichen Möglichkeiten beleuchten können. Ich halte das für dringend notwendig, halte jetzt im Moment, ehrlich gesagt, zumindest was die Zukunft betrifft keine Lösung auf der Hand liegend. Aber wir müssen sowohl finanziell als auch was die rechtlichen Möglichkeiten betrifft, uns in die Lage versetzen, abwägen zu können. Das ist der Grund der Anhörung. Das ist auch der Grund der weiteren Besprechung. Ich hoffe auch, dass wir bei der Verabredung eines solchen Verfahrens bleiben können.

Ich weiß jetzt nicht – das ist nicht in den Ausschussunterlagen –, was die Koalition gestern vorgestellt hat. Möglicherweise werden wir das hier erfahren, wie das einzuordnen ist. Vielleicht gab es schon dezidierte Ankündigungen der Koalition. Ich weiß das nicht. Aber es wäre

möglicherweise ein Vorschlag, der zu bewerten wäre. Ich freue mich in der Hoffnung auf solch ein abwägendes Verfahren auf die Anhörung. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Tonka Wojahn: Vielen Dank! – Herr Wiederhaupt hat sich gemeldet. – Bitte schön!

Rolf Wiedenhaupt (AfD): Danke, Frau Vorsitzende! – Ich glaube, dass wir über die Jahre und über viele Senate immer hinter der Welle geschwommen sind, was das Thema Alimentation anging. Wir haben alle die Probleme gesehen, auch die Senate, aber es wurde nicht gehandelt, sondern im Endeffekt abgewartet, bis durch Klagewege und Entscheidungen von Verfassungsgerichten dann ein Handlungszwang aufgebaut worden ist. Dann hat man versucht, den Handlungszwang abzubauen, aber hat auch nicht versucht, perspektivisch eine Strukturreform einzuführen, um für die Zukunft eine ordnungsgemäße Alimentation zu haben. Diesbezüglich kann ich mich dem Kollegen anschließen. Uns geht es auch darum, da freuen wir uns auch über die Anzuhörenden, dass wir in dem Gesamtverfahren dazu kommen, dass wir die noch offenen Fragen auch für die Zukunft so beantworten, dass es dann nicht immer notwendig ist zu klagen, um zum Recht zu kommen. Das gilt insofern auch für die Frage des Zeitablaufs, wie schnell kommen wir jetzt hinterher. Das gilt für die Frage: Wer ist Betroffener. – Nur die, die geklagt haben, oder auch weitere Personen? Wir gehen wir mit anderen Berufsgruppen um, die in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts noch gar nicht vorgekommen sind, von denen wir aber wissen, dass es die gleichen Probleme gibt. Aus unserer Sicht werden wir die Aufgabe haben, eine grundsätzliche Strukturreform durchzuführen. Insofern ist solch eine Anhörung ein ganz wichtiger Bestandteil, und wir freuen uns, dass Sie hier sind, und freuen uns auf die Diskussion.

Vorsitzende Tonka Wojahn: Vielen Dank! – Zu einer Stellungnahme gebe ich Herrn Staatssekretär Schyrocki das Wort.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin): Frau Vorsitzende! Meine sehr Abgeordneten! Vielen Dank dafür! Die Senatsverwaltung für Finanzen, die Abteilung IV – Landespersonal – hat ein Reparaturgesetz erarbeitet und das in dem von uns intern gesetzten Zeitplan. Dafür bin ich sehr dankbar und danke auch allen Kolleginnen und Kolleginnen, dass wir so weit sind mit diesem nicht einfachen Projekt. Der Gesetzentwurf wird in den nächsten Tagen die Hausleitung erreichen und steht dann sicherlich auch für die hier adressierten politischen Abstimmungen zur Verfügung. Denn in der Tat kommen einige Auswirkungen auf uns zu.

Ich will das alles insgesamt einmal kurz einordnen und Ihnen am Ende den Dreiklang darstellen, der in diesem Jahr ansteht, um letztendlich zu einer verfassungsgemäßen Besoldung zu kommen. Diesen Zeitplan hätten wir nicht einhalten können, wenn wir nicht schon bereits Vorarbeiten geleistet hätten, sowohl auf rechtlicher Ebene, aber auch auf logistischer. – Das war immer der Vorwurf, der im Raum steht, wir hätten gewartet, bis ein Urteil erfolgt. – Angesichts der zahlreichen Widersprüche und zahlreichen Widerspruchsführer und der, wie Sie auch in diesem Ausschuss wissen, recht heterogenen Behördenlandschaft im Land Berlin, ist das kein einfaches Unterfangen. Wir sind nach wie vor dabei. Insofern sind die Zahlen auch noch nicht feststehend, sondern werden im Laufe des weiteren Verfahrens immer wieder evaluiert werden. Wir führen verschiedene stichprobenartige Prüfungen durch, um letztendlich zu einer Validierung der von uns angenommenen Zahlen zu kommen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in dem Beschluss festgestellt, dass die Besoldung für die beamteten Dienstkräfte im Land Berlin in der Besoldungsgruppe A für die Jahre 2008 bis 2020 überwiegend verfassungswidrig war. Die verfassungsrechtlichen Verstöße betreffen die Mindestbesoldung, das heißt, teilweise Verstöße bis einschließlich zur Besoldungsgruppe A11, Verstöße gegen die Vergleichsparameter des Tariflohnindex und des Verbraucherpreisindex sowie mittelbare Verstöße gegen das Abstandsgebot.

Das, was uns vor große Herausforderungen gestellt hat – deswegen kann man nicht sagen, wir hätten das alles schon viel früher machen können –, war, dass das Bundesverfassungsgericht zum Teil geänderte Prüfmaßstäbe, dazu werden wir nachher bestimmt etwas von der Expertin etwas hören, für eine amtsangemessene Alimentation angesetzt hat. Der Gesetzgeber muss nun bis zum 31. März 2027 verfassungskonforme Regelungen schaffen.

Was ist der Inhalt des Reparaturgesetzes, den wir erarbeitet haben? – Der Gesetzentwurf, der natürlich zeitgemäß, um auch den Rahmen zu halten, fristgemäß ins Parlament unmittelbar eingebracht werden soll – über dieses Verfahren wird sich die Koalition sicherlich noch abstimmen – – In diesem werden die geänderten Prüfmaßstäbe des Bundesverfassungsgerichts für das Vorliegen einer verfassungsgemäßen, amtsangemessenen Alimentation berichtigt. Im Gesetz wird die Berechnung der Höhe der Nachzahlungen in mehreren Schritten erfolgen, die die geänderten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigen. Es wird in einem ersten Doppelschritt die Nachzahlungshöhe für jedes Jahr, für jede Besoldungsgruppe der Besoldungsordnung A, B, R, C und W enthalten, die in Hinblick auf die Entwicklung der Wirtschaftsparameter im Verhältnis zur Entwicklung des Besoldungsindex erforderlich sind. Dieser Korrekturwert wird anschließend in Hinblick auf die Wahrung des Abstandsgebots erforderlichenfalls angepasst.

Im zweiten Doppelschritt werden differenziert nach Familienkonstellationen Anpassungen in Hinblick auf das Mindestbesoldungsgebot erfolgen, ebenfalls anschließend angepasst in Hinblick auf die Wahrung des Abstandsgebots. Dem Gesetz werden die prozentualen Nachzahlungshöhen gestaffelt nach Besoldungsgruppen, Besoldungsordnung und Familienkonstellation zu entnehmen sein, sodass die Behörden die individuellen Nachzahlungsansprüche entsprechend der eingelegten Widersprüche ermitteln können. – Sie erkennen daran vielleicht, dass es kein einfaches Unterfangen war und ein höchst komplexes und juristisch äußerst kompliziertes Verfahren gewesen ist. Das, was wir jetzt bundesweit gerade erleben, eben diese neuen Prüfmaßstäbe, beschäftigt alle Bundesländer. Ich komme nachher noch einmal dazu, wenn wir über die Besoldungsstruktur sprechen. Ich habe von einem Dreiklang gesprochen: Es ist sicherlich erforderlich im Laufe dieses Jahres, dass wir das angehen. Aber das erfordert großen Abstimmungsbedarf auch unter den Bundesländern, damit wir erkennen, dass die Bundesländer nicht auseinandergehen, sich dividieren lassen und dass wir letztendlich auch im Gleichklang mit dem Bund unterwegs sind.

Hinsichtlich der Fragestellungen, die auch schon angesprochen worden sind, welchen Personenkreis wir adressieren, unterscheiden sich natürlich die finanziellen Auswirkungen und die Kosten dieses Reparaturgesetzes. Die Kosten, ich habe es eben schon gesagt, können erst dann final beziffert werden, wenn die Berechnung der einzelnen Nachzahlungsbedarfe aller streitgegenständlichen Jahre für alle Besoldungsordnungen abgeschlossen sind. Diese Kostenfrage wird aktuell geprüft und laufend aktualisiert. Derzeit können nur sehr grobe Schätzungen aufgrund folgender Annahmen vorgenommen werden: Gehen wir davon aus – ich möchte

noch einmal darauf hinweisen, dass das auch in der Beschlussfassung des Bundesverfassungsgerichts so vorgesehen ist, dass letztendlich anspruchsberechtigt die sind, die zeitnah gegen die entsprechende Besoldung Widerspruch eingelegt haben –, wir haben ungefähr 40 000 Widersprüche, die wir erkannt haben, plus X und rechnen wir mit circa 120 000 Widersprüchen plus X, , dann kommen wir insgesamt auf mindestens 480 Millionen Euro, die der Reparaturbedarf von 2008 bis 2020 ausmacht. Bei 150 000 Widersprüchen wären wir bei 600 Millionen Euro. Das ist Alternative 1, die das Bundesverfassungsgericht letztendlich so zumindest adressiert hat.

Die Alternative 2, die auch in der Diskussion ist: Wir gewähren die Nachzahlung für alle Widerspruchsführer unabhängig davon, in welchem Jahr sie Widerspruch eingelegt haben, dann erhöhen sich die Kosten insgesamt auf mindestens 2,1 Milliarden Euro für die Jahre 2008 bis 2020.

Die Alternative 3 ist, wenn wir an alle Dienstkräfte, grob gerechnet sind das 65 000 Dienstkräfte von 2008 bis 2020, auszahlen, unabhängig davon, ob sie ein Rechtsmittel eingelegt haben oder nicht, dann erhöhen sich die Kosten auf mindestens 3,4 Milliarden Euro für die Jahre 2008 bis 2020. Ich will nur sagen, dass diese Zahlen – wir sind stetig dabei, sie zu evaluieren, mit Stichproben zu prüfen – final erst dann feststehen, wenn wir wirklich jede einzelne Personalakte in die Hand genommen, die Widersprüche uns angeguckt haben und dergleichen. Das heißt, die Entscheidung, welche Alternative umgesetzt wird, ist vor allen Dingen auch, Sie kennen alle die Situation des Landeshaushalts, eine haushaltspolitische Entscheidung darüber, was machbar ist. Das ist jetzt das, was im politischen Raum sicherlich stattfinden muss.

Die finanzielle Vorsorge, die das Land Berlin dank des Haushaltsgesetzgebers getroffen hat, haben wir über die Versorgungsrücklage getroffen. Wir haben einerseits 213 Millionen Euro im Jahr 2025 zugeführt, die für die erwarteten Nachzahlungen veranschlagt worden sind und aufgrund der verspäteten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht benötigt wurden, und wir haben 2026 noch einmal 280 Millionen Euro als Vorsorge veranschlagt. Das heißt, wir haben insgesamt Mittel in Höhe von 493 Millionen Euro in der Versorgungsrücklage, was die Alternative 1, die ich gerade skizziert habe, ungefähr abdecken würde. Das ist die Reparatur.

Natürlich sehen wir, dass weitere Nachbesserungen aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts notwendig sind. Insofern hat das Bundesverfassungsgericht die Rechtsprechung weiterentwickelt, und zur Vermeidung von künftigen Reparaturen müssen wir eine umfassende Überarbeitung der Besoldungsstruktur vornehmen. Das tun die anderen Bundesländer jetzt gerade auch beziehungsweise sind dabei. Unser dringender Appell, der auch über den Finanzsenator in die Finanzministerkonferenz hineingetragen wird, lautet, dass wir uns nicht nur auf Arbeits-, sondern auch auf politischer Ebene dort eng miteinander abstimmen. Viele schauen auf Berlin, was wir hier machen. Insofern findet diese Abstimmung statt und ich glaube, das ist auch notwendig, um insgesamt die Beamtenbesoldung in der Bundesrepublik nicht auseinanderdriften zu lassen.

Im Rahmen dieses Projekts, das heißt, der Besoldungsstrukturreform, sollen auch die Jahre ab 2021 in Hinblick auf notwendige Korrekturbedarfe geprüft werden. Im Rahmen dessen soll die gesamte Besoldungstabellenstruktur überarbeitet werden. Diese geplante Besoldungs-

strukturreform wird in Abstimmung mit den anderen Bundesländern erfolgen, davon gehen wir fest aus. In Bezug auf eventuelle Korrekturbedarfe muss man aber auch positiv berücksichtigen, dass wir ab dem Jahr 2021 im Land Berlin schon damals aufgrund der im Jahr 2020 erfolgten Rechtsprechung zur R-Besoldung mehrere besoldungsrechtliche Maßnahmen zur Sicherstellung einer amtsangemessenen Alimentation unternommen haben. Das hat der Bund, was er jetzt gerade mit seiner Reform macht, noch nicht gemacht und andere Bundesländer auch. Insofern sind wir da in einer etwas günstigeren Situation. Trotzdem ist dort noch ein enormer Handlungsbedarf zu erkennen. Aber diese Maßnahmen, die wir eingeführt haben, werden sich wahrscheinlich im Verhältnis zu anderen vergleichbaren Bundesländern gegebenenfalls kostenreduzierend auswirken. Aus heutiger Sicht, aber auch das nur alles sehr vage, ist ein Anpassungsbedarf gegebenenfalls von bis zu 4 Prozent realistisch. Insofern haben wir auch dort noch für die kommenden Jahre eine zusätzliche Haushaltsbelastung.

Insgesamt haben wir zur Besoldungsreform in diesem Jahr einen Dreiklang: Wir haben auf der einen Seite die Übernahme des Tarifergebnisses der TdL. Hier bin ich den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass sie letztendlich den Vorschlag der Senatsverwaltung für Finanzen und den Gesetzentwurf in ihrer Koalitionsvereinbarung aufgegriffen haben und umsetzen werden. Auch dort haben wir verschiedene Punkte der Verfassungsmäßigkeit letztendlich berücksichtigt. Da ist immer die Herausforderung, dass wir beispielweise im Tarifabschluss einen Sockelbetrag haben und dieser berührt in vielen Punkten wieder das Abstandsgebot bei den Beamten. Insofern konnten wir mit einer Verschiebung der prozentualen Erhöhung hier, glaube ich, eine gute Lösung finden, sodass das der erste Schritt in diesem Jahr ist: die Übernahme des Tarifergebnisses. Dann wird der Abstand zu dem Bund letztendlich, der uns jetzt sehr groß vorkommt, wieder ein Stück reduziert werden.

Das Zweite ist das Reparaturgesetz, das wir jetzt erarbeitet haben und das jetzt in die politische Abstimmung geht. Wie adressieren wir den Personenkreis? – Das Dritte, womit wir unmittelbar nach dem Reparaturgesetz jetzt beginnen werden und was wir anpacken werden – wie gesagt, in Abstimmung mit den anderen Bundesländern –, das ist die Besoldungsstrukturreform, die dann letztendlich für die kommenden Jahre hoffentlich eine Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung beinhalten wird. Das ist insgesamt der Projektstand, den wir haben. Ich bitte noch einmal um Verständnis, auch vielleicht an den Kollegen Wiedenhaupt, der die Empörung, dass wir in einer Schriftlichen Anfrage nun nicht alles auf den Tisch gelegt haben und dergleichen – – Ich habe das schon im Hauptausschuss in einer ungebührlich empörten Reaktion gesagt: Das hat uns alles natürlich zusätzlich belastet und insofern ist der Weg einer Schriftlichen Anfrage sicherlich nicht der richtige, um die einzelnen Parameter auf den Tisch zu bringen. Auch der Berichtsauftrag hier an den Ausschuss, der auch kritisiert worden ist, ich glaube, Herr Zillich, von Ihnen, dass der sehr rudimentär ist: Wir arbeiten daran. Wir gestalten das alles aus. Die haben nach dem Prozess gefragt. Den habe ich hier vorgestellt, den haben wir adressiert. Das ist insgesamt dieser Dreiklang. Insofern vielen Dank erst einmal auch für die Möglichkeit, dass wir das hier alles auf den Tisch legen. Ich glaube, das ist wichtig für die weitere Diskussion. – Vielen Dank!

Vorsitzende Tonka Wojahn: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Nun kommen wir zu unseren Anzuhörenden. Ich beginne mit Frau Professorin Dr. Färber. – Sie haben das Wort, bitte!

Dr. Gisela Färber (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaft Speyer): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine Herren und Damen! Ich muss gleich Wasser in den Wein

gießen. Juristische Expertise können Sie von mir nicht erwarten. Ich bin Ökonomin, aber wahrscheinlich die einzige Ökonomin, die sich tatsächlich mit Besoldung und dem öffentlichen Dienst intensiv beschäftigt hat und die auch den Überblick hat, was anderswo geschieht. Ich habe jetzt mit Spannung gehört, was Sie hier in Berlin mit diesem schrecklichen Urteil machen, denn es hat Sie ja unglaublich erwischt. Ich fürchte, kein anderes Bundesland wird solch eine Liste mit Verfehlungen haben. Aber vielleicht können wir nachher in der Frageunde noch klären, wo die eigentlich am Ende herkommen, was da eigentlich schiefgelaufen ist, möglicherweise sogar im Verfahren.

Ich will ganz kurz einleiten, weil ich nicht glaube, dass alle hier im Saal tatsächlich einen Überblick haben, was Karlsruhe mit dem Urteil vom September 2025 praktisch auch an Innovationen geschaffen hat, die ich jetzt in einem Aufsatz für die Zeitschrift für Beamtenrecht – ZBR – aus ökonomischer Sicht schon einmal zerlegt und festgestellt habe: Es sind relativ viele Fortschritte unterwegs. Ich kann das Bundesverfassungsgericht natürlich immer nur von außen interpretieren und Vermutungen anstellen, was sie sich dabei gedacht haben. Ein wenig steht auch im Text des Urteils. Sie waren natürlich auch ein bisschen echauffiert über die Ausweichreaktionen von Besoldungsgesetzgebern, die Besoldungen gemacht haben, die gerade haarscharf an den Kriterien, wie sie in den Urteilen seit 2015 festgelegt sind, vorbeigegangen sind. Das neue System ist hier ein gutes Stück tragfähiger, erstens. Ich sage auch aus meiner Sicht heraus über das interne Abstandsgebot oder den Abstand zwischen Bund und Ländern: Das letzte Kriterium oder auch die Kriterien der zweiten Stufe, Versorgung und Beihilfen, gibt es überhaupt noch nicht, noch nicht einmal Forschungen, wie man das besser machen kann oder wie man die Indikatoren tatsächlich mit dem neuen Indikatorensystem harmonisieren kann. Ich sehe hier perspektivisch durchaus, dass da noch einiges für die weiteren Kriterien passiert. In dem Urteil steht, sie halten in Berlin die Versorgungslage noch für akzeptabel. Ich weiß nicht, ob Sie die Versorgungsempfänger mit den Abstandsgeboten und anderem auch in Ihren Nachbesserungen berücksichtigt haben, ob das analog gilt, aber ich glaube, Sie sind mit einem blauen Auge davongekommen, dass die nicht explizit geprüft worden sind, weil es so schon viel Arbeit für das Bundesverfassungsgericht war.

Ganz kurz: Es sind mehrere Neuerungen unterwegs. Wir haben jetzt einen ewigen Index. Das heißt, wir stellen nicht mehr 15-Jahreszeiträume auf, die immer mitwandern, und wenn Sie dann die Sündenphasen hinter sich haben, dann können Sie wieder locker, fröhlich die Besoldungen beschneiden. Der Index steht auf 96 und der läuft jetzt auf jeden Fall erst einmal ewig. Ich habe irgendwann gesagt, irgendwann werden wir ihn auch umindexieren müssen, vor allem, wenn wir die Absenkung Besoldung-Ost in den ostdeutschen Bundesländern 2010 hinter uns lassen. Dort gibt es derzeit Messprobleme mit West- und Ost-Besoldung. Das ist noch nicht klar, wie es da weitergeht.

Wie gesagt, wir haben jetzt einen ewigen Index und statt einer Verkettung von prozentualen Erhöhungen gehen wir jetzt auf die Bruttojahresbesoldung als objektiven Index. Das heißt, alle die – ich nenne es wirklich auch für zum Nachhören – Schweinereien, die schon der Bundesgesetzgeber in den späten 1990er-Jahren und Anfang der 2000er-Jahre gemacht hat und dann die Landesgesetzgeber, nachdem sie 2003 Sonderzahlung, Urlaubsgeld und alles übernehmen konnten, da gehen ja die Bruttojahresbesoldungen teilweise nominal zurück. Dann hat man die für drei oder vier Jahre eingefroren, nominal. Da sind wirklich der öffentliche Dienst, auch die Tarifbeschäftigten, einfach lang gemacht worden von den öffentlichen Dienstherren und Arbeitgebern. Dieser neue Index enthält jetzt das alles, ist also ein sehr viel

präziserer Index. Man kann mit diesen Nebenleistungen – in Anführungsstrichen –, also allem, was neben der Grundbesoldung läuft, nicht mehr pfuschen.

Früher hat man immer nur A13 geprüft, also eine Besoldungsgruppe, jetzt geht die Prüfung über alle Besoldungsgruppen. Des Weiteren, auch das war schon 2020 absehbar im letzten Urteil des scheidenden Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Voßkuhle, der war der Berichterstatter: dass dieses Abstandsgebot zum sozialrechtlichen Existenzminimum oder jetzt mit dem neuen Kriterium Vorrang hat. Wenn das verletzt ist, ist die Besoldungsordnung immer verfassungswidrig. Bei den anderen gibt es dann eher die Vermutung einer Unteralimentation. Wie gesagt, da geht es auf die Prüfstufen 2 und 3 runter. Man hat dieses sehr aufwendig und sehr schwierig zu ermittelnde sozialrechtliche Existenzminimum, wenn Sie da die Gesetzesvorlagen der anderen Länder und des Bundes sehen, da sind Rechenkünstler am Werk gewesen, die die Bedarfe nach oben getrieben haben in Bereiche, bei denen man sich fragt: Warum sind Beamte wirklich etwas Besseres, wenn sie schon 15 Prozent Zuschlag auf die Mindestbesoldung bekommen? Was im Übrigen anschließend die Zuschläge für Familien mit Kindern in Dimensionen getrieben hat, dass in den meisten Ländern der Familienzuschlag für vier Kinder höher war als die niedrigste Grundbesoldung.

Das ist für mich ein eklatanter Widerspruch zum Leistungsprinzip nach Artikel 33 Absatz 2. Wir haben nicht nur Artikel 33 Absatz 5, die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, sondern wir haben auch das Leistungsprinzip. Das ist allerdings, das wurde mir aus Karlsruhe signalisiert, noch gar nicht geprüft worden. Das liegt noch auf dem Tisch, denn diese höheren Familienzuschläge liegen ja nach 2020. Also ,was da kommt, bitte, auch Herr Staatssekretär, beachten Sie, das wird nicht alles so linear entschieden werden, wie das jetzt in den Gesetzentwürfen auf dem Tisch liegt. Da haben wir noch sehr viel Prüfungsbedarf.

Die Ursachen, warum Berlin so schwer erwischt worden ist, liegen natürlich weit zurück. Die liegen in Besoldungsabsenkungen zunächst Anfang der Zweitausenderjahre. Man sieht in dem Index, genau ab 2003 verlassen Sie den Bundestrend, also der anderen Bundesländer. Wir hatten ja damals noch bundeseinheitliche Besoldung. Sie haben allerdings auch die Arbeitszeit abgesenkt. Für mich ist eine rechtliche Frage, ich kann die nicht beantworten: Muss man denn bei der Nachbesserung jetzt die Arbeitszeitabsenkung mitberücksichtigen? Was sind die rechtlichen Argumente? Darf man das? – Die Leute haben ja auch weniger gearbeitet. Wenn Sie jetzt einfach hochbezahlen würden auf den Index, würden die ja einen Stundenlohn bekommen, der sehr viel besser ist als alle anderen ihn bekommen haben. Das sind Widersprüche, die ich einfach nur aufzeige, wo ich selbst noch nicht weiß, wo es langgeht, die einfach irgendwann einmal zu klären sind. Irgendwann müssen Sie sich nach 2011, 2012 noch einmal weiter versündigt haben, bevor Sie dann wieder ausgestiegen sind aus der Berliner Sondersituation, denn da geht es mit den Indices noch einmal schrecklich nach unten.

Dann leiden Sie gleichzeitig unter den überdurchschnittlichen Steigerungen des Nominallohnindex und des Verbraucherpreisindex, der im Übrigen in ähnlicher Weise in den ostdeutschen Ländern auch gestiegen ist, weil es einfach die wirtschaftliche Anpassung war. Auch Berlin und Ost-Berlin waren ja auf einem Niveau weit unter dem, was wir in Westdeutschland hatten. Ich habe selber hier in der Enquete-Kommission zur Haushaltsnotlage Berlins mitdiskutieren dürfen, wie man damals aus den Dingen aussteigt und auch, welche Perspektiven man in Berlin nach der deutschen Vereinigung hatte, wo es dann einfach nur nach unten ging. Wir haben in der Senatskanzlei den Brief gefunden, wo tatsächlich ein Emissär des Bundes kam und den Berlinern geraten hat, sich zu verschulden, weil Berlin noch keine Schulden habe. Auf einmal saßen Sie in der Haushaltsnotlage. Das Ganze musste aufgefangen werden, die wirtschaftlichen Perspektiven hatten sich nicht so entwickelt, wie man damals prognostiziert hat. Ich bin sehr froh, dass nach 2010, also irgendwann nach dem Umzug der Bundesregierung nach Berlin, die Perspektiven sich komplett umgedreht haben. Aber die haben Sie natürlich in den Vergleichsindikatoren heute drin und die machen Ihnen bei der Besoldung Probleme.

Ich lasse offen, für mich, wie gesagt, gibt es bei der Kompensationspflicht viele Fragen. Herr Staatssekretär! Sie haben ja die drei Alternativen aufgezeigt, ob man auch eine ganze Besoldungsordnung ändern muss oder nur Differenzen auffüllen. Welche Folgen hat das für die Besoldung 2021 zunächst einmal bis 2025, also die jüngere Vergangenheit, die noch gar nicht geprüft worden ist und die wahrscheinlich in Karlsruhe, weil so viele Verfahren aus der Zeit vor 2020 anhängig sind, das ist eine fette zweistellige Zahl, die erst einmal abgearbeitet wird, und erst dann kommt man an die neueren Entwicklungen nach den Urteilen zu den Familienzuschlägen 2020. Sie müssen da noch lange warten, bis es wahrscheinlich das erste Urteil gibt. Da rate ich zur Vorsicht, was man tut und möglicherweise auch zu einer Verständigung, wie man das Ganze auffassen soll.

Natürlich, wie geht es weiter? – Ich denke, man muss ganz viel tun. Ich mache mir große Sorgen nicht nur über die Divergenzen, die es zwischen dem Bund und den verschiedenen Bundesländern gibt. Ich habe jetzt eine Aufstellung gemacht, wie stark die voneinander abweichen. Bayern immer ganz vorne, das Saarland immer ganz hinten. Es könnte sein, dass sich Mecklenburg-Vorpommern hier noch einreicht. Aber wir haben auch starke Divergenzen zum Tarifbereich. Da sind die Konflikte noch viel größer, da sind die Strukturunterschiede. Ich warne davor, eine Reform der Besoldung zu machen, ohne dass man sich mit den Tarifleuten auch auf wieder homogenere Strukturen einigt. Nach meinen Befragungsergebnissen der Beschäftigten, die wir in Speyer im Forschungsinstitut durchgeführt haben, ist die Unzufriedenheit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, gerade der Tarifbeschäftigten, so groß, weil die teilweise abgehängt werden. Wenn Sie unten die Besoldung bis A5 abschneiden, nur noch die höheren, aber dann haben Sie E1, E2 bei den Tarifbeschäftigten, dann stehen die da und sagen: Sollen wir jetzt die Drecksarbeit machen? Wie ist das? – Wir brauchen mehr Homogenität im öffentlichen Dienst. Der Abgang vom BAT, der sehr parallel zur Besoldung war und sehr ähnliche Strukturen für die Tarifbeschäftigten hatte, mit dem TV-L und dem TVöD, hat die Situation für meine Begriffe verschlimmert und macht im Übrigen bei dem Vergleichsmaßstab Riesenprobleme. Wir müssen eigentlich eine größere Reform machen als einfach nur Besoldung. Wie gesagt, die Divergenz und das Auseinanderdriften von Bund und Ländern kann so auch nicht weitergehen. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Tonka Wojahn: Vielen Dank! – Nun Frau Ortmann – Sie haben das Wort!

Daniela Ortmann (Hauptpersonalrat – HPR –; Vorsitzende): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Verehrte Abgeordnete! Ich bedanke mich für die Einladung, die mir die Gelegenheit gibt, Ihnen das Folgende ohne Umschweife und stellvertretend für die insgesamt 130 000 Berliner Beamtinnen und Beamte, die aktiven und die jetzt pensionierten, vorzutragen. Ich lese das ab, das ist mir persönlich sicherer.

Das Berliner Abgeordnetenhaus trägt die zentrale politische und gesetzgeberische Verantwortung für die Neuregelung der Berliner Beamtenbesoldung, nachdem das Bundesverfassungsgericht die Besoldung für den Zeitraum 2008 bis 2020 als überwiegend verfassungswidrig, weil unteralimentiert, eingestuft hat. Besoldung und Versorgung werden durch Gesetz festgelegt, sind also demokratisch entschieden und nicht verhandelbar durch Tarifparteien. Sämtliche Regelungen im Beamtenrecht ergehen durch Gesetze. Aus Sicht der Berliner Beamtinnen und Beamten trug und trägt also nicht allein die Senatsverwaltung für Inneres früher, jetzt die Senatsverwaltung für Finanzen oder der jeweilige Senat die Verantwortung für das haushaltsrechtliche Dilemma, in dem sich das Land Berlin jetzt befindet, sondern das Parlament selbst. Es befindet sich also in einer entsprechenden Situation wie Beamtinnen und Beamte, die immer die Verantwortung für ihre Entscheidungen übernehmen müssen. Im Gegensatz zu den Abgeordneten besteht allerdings bei uns Beamten ein persönliches Haftungsrisiko. Ich will das hier so deutlich voranstellen, weil uns im Hauptpersonalrat in der Vergangenheit regelmäßig in Gesprächen so eine Art Verantwortungsspingpong begegnet ist. Dem erteile ich hiermit als Sicht der obersten Beschäftigtenvertretung eine klare Absage. Letztendlich tragen Sie, verehrte Abgeordnete, die volle politische Verantwortung für Ihr Tun – oder für Ihr Unterlassen. Dies betrifft alle Entscheidungen in der Vergangenheit, die zu dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 19. November 2025 geführt haben, und betrifft sehr konkret das Reparaturgesetz, das von Ihnen zu beschließen sein wird.

Es ist in den letzten Jahren häufig von Kippunkten die Rede, wenn es um die Betrachtung unseres Rechtsstaats und den Zustand unserer Demokratie geht. Das anstehende Reparaturgesetz hat eine besondere Relevanz in dieser Diskussion, die wegen des haushälterischen Dilemmas, in dem sich Berlin befindet, aus der Sicht des Hauptpersonalrats zu kurz kommt. Ich zitiere das Bundesverfassungsgericht – das ist schon ein bisschen länger her:

„1. Es ist ein hergebrachter und zu beachtender Grundsatz des Berufsbeamtentums (Art. 33 Abs. 5 GG), daß den Beamten eine besondere politische Treuepflicht gegenüber dem Staat und seiner Verfassung obliegt.

2. Die Treuepflicht gebietet, den Staat und seine geltende Verfassungsordnung ... zu bejahen und dies nicht bloß verbal, sondern insbesondere in der beruflichen Tätigkeit dadurch, daß der Beamte die bestehenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften beachtet und erfüllt und sein Amt aus dem Geist dieser Vorschriften heraus führt. Die politische Treuepflicht fordert mehr als nur eine formal korrekte, im übrigen uninteressierte, kühle, innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung; sie fordert vom Beamten insbesondere, daß er sich eindeutig von Gruppen und Bestrebungen distanziert, die diesen Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die geltende Verfassungsordnung angreifen, bekämpfen und diffamieren. Vom Beamten wird erwartet, daß er diesen Staat und seine Verfassung als einen hohen positiven Wert erkennt und anerkennt, für den einzutreten sich lohnt. Politische Treuepflicht bewährt sich in Krisenzeiten und in ernsthaften Konfliktsituationen, in denen der Staat darauf angewiesen ist, daß der Beamte Partei für ihn ergreift.“

Zitat Ende. – In der bis heute von den Verwaltungsgerichten und jetzt eben auch von mir immer wieder zitierten Radikalen-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1975, deshalb diese etwas altmoderische Sprache, heißt es, dass der freiheitlich demokratische Rechtsstaat gerade in Krisenzeiten und in ernsthaften Konfliktsituationen darauf angewiesen sei, dass die Beamtenschaft Partei für ihn ergreift. Staat und Bürgerinnen müssen sich darauf verlassen können, dass der Beamte in seiner Amtsführung Verantwortung für diesen Staat, für seinen Staat zu tragen bereit ist.

Die Beamtinnen und Beamten Berlins haben jetzt über einen Zeitraum von mehr als 15 Jahren, letztendlich sind es 18, also Volljährigkeit, ganz überwiegend eine Zitat Bundesverfassungsgericht, „evident unzureichende Besoldung“ erfahren und damit einen Verstoß gegen den Alimentationsgrundsatz erdulden müssen. Dies liegt daran, dass der Gesetzgeber, also das Parlament in seiner jeweiligen Zusammensetzung, den Bundesverfassungsgerichtsbeschluss aus 2020 zur Richterbesoldung nicht auf alle Beamtinnen und Beamten übertrug, es liegt aber auch daran, dass durch die Regierung und das Parlament der Jahre 2003 bis 2008, wie schon gerade gesagt, die Tür geöffnet wurde zu einer Haltung: Über die Beamtinnen und Beamten können wir durch Gesetzgebung den Haushalt sanieren. – Dies hat zu einem massiven Vertrauensverlust in den Dienstherren geführt. Dies begegnet mir oder uns im Hauptpersonalrat immer mehr in Gesprächen, in Mails und in Leserbriefen. Es geht also beim Reparaturgesetz nicht nur um die juristischen Fragen bei der inhaltlichen Gestaltung und die Frage, wer eine Nachzahlung erhält. Juristisch gesehen hat Anspruch, wer einen Widerspruch oder eine Klage eingereicht hat. Aber Recht hat der Moral zu folgen. Moralisch ist es nicht vermittelbar, dass bei einem nachgewiesenen Verfassungsbruch über einen Zeitraum von 2008 bis

2020 Menschen, die in diesem Dienst- und Treueverhältnis stehen, einfach ignoriert werden. Die Verantwortung für das Haushaltsdilemma trägt der Haushaltsverantwortliche, der nicht ausreichend Vorsorge getroffen hat, also wiederum Sie, verehrte Abgeordnete. Nicht jede / jeder für den gesamten Zeitraum, also nicht unbedingt jeder persönlich, aber jetzt konkret für die Schlüsse und Folgen, die Sie aus dem Beschluss des letzten Jahres ziehen.

Nur noch einmal abschließend: Die Beamtinnen und Beamten haben diese Situation nicht herbeigeführt, weder die Besoldungskrise noch die Haushaltskrise. Deshalb lehnen wir auch die Verantwortung, mit der ein schlechtes Gewissen einherginge, ab. Die Erwartungen der Beamtinnen und Beamten sind klar: Wir erwarten den umgehenden Erlass eines fairen Reparaturgesetzes noch in dieser Wahlperiode, anschließend eine schnellstmögliche Umsetzung des Gesetzes und auch dies unter fairen Gesichtspunkten, denn auch wird noch zu klären sein – alle gleichermaßen gleichzeitig, das wird wohl nicht klappen –: Also, nach welchem Kriterium werden welche Beamtinnen und Beamten welche Nachzahlung wann bekommen? , einen moralisch vertretbaren Umgang mit denen, die nicht in den Widerspruch gegangen sind, eine Überprüfung der Besoldung der Jahre ab 2021 und eine entsprechende Anpassung und ein klares Eintreten des Dienstherrn, also von Ihnen allen, für seine Beschäftigten, in diesem Punkt jetzt für seine Beamtinnen und Beamten. – Vielen Dank!

Vorsitzende Tonka Wojahn: Vielen Dank, Frau Ortman! – Nun kommen wir zu der Frage-
runde. Gibt es Fragen? – Herr Zillich!

Steffen Zillich (LINKE): Es gibt eigentlich ganz viele Fragen. Ob die jetzt alle schon formulierbar sind, da bin ich mir nicht so sicher. – Ich fange einmal mit vielleicht etwas relativ Einfachem an und mit einer Verständnisfrage. Frau Professor Färber, Sie haben Bezug genommen auf die Vergleichsindikatoren, die das Bundesverfassungsgericht jetzt noch einmal geschärft hat. Sie haben Bezug genommen auf eine besondere Entwicklung dieser Indikatoren in Ostdeutschland und damit auch in Berlin. Deswegen die Frage: Inwieweit sind denn diese Vergleichsindikatoren regionalisiert, also die Indikatoren selbst? Vielleicht können Sie dazu eine Aufklärung geben.

Ich will auch gerne einordnend replizieren. Ich habe in dem Fall nach dem Vortrag von Frau Ortman den Nachteil, dass ich schon ziemlich lange dabei bin und will insofern sagen: Sie haben natürlich mit dem Adressieren von politischer Verantwortung völlig recht. Es ist niemand anderes dafür verantwortlich, wie Gesetze gemacht werden, als der Gesetzgeber selbst. Gleichwohl betrifft diese Verantwortung nicht nur im engeren Sinne das Thema, das wir hier heute zu bewältigen haben, sondern alle möglichen Themen. Die Frage, inwieweit die Fähigkeit des Haushaltsgesetzgebers sozusagen nicht nur ausgabemäßig, sondern auch einnahmемäßig zu gestalten, hier in angemessener Art und Weise einhergeht, ist schon eine, die ich mir stellen muss und mit deren Ergebnis ich umgehen muss. Das ist kein Abwälzen der Verantwortung auf die Beamtinnen und Beamten, natürlich nicht, die können dafür noch viel weniger, aber es ist trotzdem etwas, das ich gleichwohl im Blick haben muss als Gesetzgeber.

Zunächst einmal, wir haben ja ein Wortprotokoll, insofern bedanke ich mich beim Staatssekretär für die grobe Einordnung, auch für die groben Schätzungen, in dem Wissen, dass es eben solche sind. Aber es ist ja trotzdem wichtig, dass man über Größenordnungen sprechen kann. Wenn ich es richtig sehe, ist eine Betrachtung der Jahre 2021 bis 2025 in diesen Schätzungen noch in keiner Art und Weise bewertet. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen. Ich

habe es nicht explizit gehört, aber vielleicht können Sie sagen, welche Einschätzung Sie haben, sowohl was einen Reparaturbedarf betrifft als auch einen möglichen Wert unterschiedlicher Modelle.

Ich will explizit danach fragen: Der Bund hat ja, das ist jetzt besonders skandalisiert worden, bei seinem Reparaturvorschlag tatsächlich durch alle Besoldungsgruppen bis ganz nach oben, wenn ich es richtig verstanden habe, repariert. Vielleicht die Frage, auch an die Anzuhörenden, inwieweit finden Sie das denn zwangsläufig. Es kann ja rechtlich zwangsläufig sein und Frau Ortmann hat gesagt, dass das Recht der Moral folgen sollte. Trotzdem stößt es vielleicht dem einen oder anderen auf, wenn es um die Frage geht, wofür setzen wir denn unsere begrenzten Ressourcen eigentlich ein und ist das eine gute Idee, politisch in dieser Weise zu reagieren, was natürlich auch die Frage aufwirft: Gibt es denn dafür Alternativen? – Ich gebe zu, ich bin kein Experte, aber nachdem ich gehört habe, dass sich alles aufgrund des Abstandsgebots nach oben fortschreibt, ist die Frage, inwieweit Kappungen möglich sind, erstens. Zweitens die Frage, inwieweit ist es denn vorstellbar, dass man die Anzahl der Besoldungsstufen verringert und damit auch weniger Abstandsstufen zu berücksichtigen hat. – Mir ist schon klar, dass das ein ziemlich tiefgreifender und folgenreicher Eingriff wäre, erst recht in einem möglichen Übergang, aber wenn auch das Tarifsysteem adressiert ist in einem Reformbedarf, dann sind wir ohnehin auf einer Ebene, auf der ich nicht immer sehe, dass die politische Kraft auf allen Ebenen und bei allen Beteiligten dafür reichen wird. Aber Sie haben natürlich recht, wenn man jetzt ein solches Koordinatensystem neu anlegt, wo es quasi einen Automatismus der Besoldungsentwicklung gibt, mit verschiedenen Stufen, dass dann die Frage, wie entwickelt sich denn in dem Verhältnis ein Tarifsysteem, auf der Hand liegt, wie man das in irgendeiner Form ausgestaltet. Im Übrigen ja auch, weil es sinnvoll und vielleicht sogar richtig ist, zwischen den Tarifparteien bestimmte Merkmale anders zu gewichten als andere, zum Beispiel Familienzuschläge und Ähnliches, aber dass jetzt im System der Beamtenbesoldung diese politische Erwägung offensichtlich, nach dem, was ich gehört habe, keinen oder nur einen sehr begrenzten Platz haben darf, zumindest im Verhältnis überrepräsentiert ist, so habe ich Sie verstanden. Deswegen stellt mich die Bindung und Rückwirkung dieser beiden Systeme aufeinander, wenn sie denn unterschiedlichen Logiken folgen, folgen müssen, vor die eine oder andere Frage, wie man damit tatsächlich umgeht.

Wir haben ja das Thema mit der Hauptstadtzulage auch noch auf der Uhr. Jetzt kann man sich wirklich darüber streiten, wie intelligent dieses Instrument ist. Ich war beteiligt an der Entscheidung, aber es war wirklich nicht meine Idee. – Insofern müssen wir jetzt aber trotzdem damit umgehen, dass das eine Geschichte ist, die Ungerechtigkeiten in sich trägt, ist offensichtlich. Aber das wirft nochmal die Frage nach den unterschiedlichen Spielräumen und Entscheidungslogiken im Tarif- und im Besoldungssystem auf. Ich will es jetzt erst einmal dabei belassen. Es gibt noch ganz viele Fragen. Das zeigt auch, dass wir noch vieles auf der Uhr haben.

Nur noch an die Senatsverwaltung: Können Sie etwas dazu sagen, wie denn aus Ihrer Sicht die Zeitabläufe sind, die sie vor sich haben. Mir ist schon klar, dass das auch vom Modell abhängt, aber trotzdem ist es wichtig, um einschätzen zu können, wie und wann Nachzahlungen, möglicherweise auch mit welcher Priorität erfolgen.

Vorsitzende Tonka Wojahn: Vielen Dank! – Ich habe mich auch gemeldet mit Fragen, aber zuerst als Ausschussvorsitzende sage ich, dass es eigentlich sehr wichtig und richtig ist, dass

wir heute schon in diesem frühen Stadium erste konkrete Entwurfsvorschläge behandeln können, aber wir werden natürlich auch weiterhin die Möglichkeit haben, im Rahmen der Beratungen, auch der Haushaltsberatungen, dieses Reparaturgesetzes, das nochmals zu vertiefen. Das ist gut so.

Tonka Wojahn (GRÜNE): Ich habe einige Fragen. Vielleicht anschließend an den Kollegen Zillich: Sie haben gesagt, Sie werden diesen Entwurf in den nächsten Wochen an die Hausleitung weiterleiten. Wie ungefähr sieht dann der Zeitplan aus und wann können wir mit konkreten ersten Beschlüssen rechnen und konkreten Nachzahlungen? Ich frage weiterhin den Senat: Ist die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe geplant? Wir haben gehört, dass es gerade im Bund das Thema ist. Wie werden die Abstimmungsprozesse mit dem Bund und den anderen Bundesländern gestaltet? Wie sieht es konkret mit dem zweiten Projekt aus, einer umfassenden Strukturreform der Besoldung? Laufen da bundesweite Gespräche?

Zusätzlich zu diesen regionalisierten Vergleichsindikatoren: Berlin weist als Stadtstaat besondere Lebenshaltungskosten auf. Welche regionalen Bedarfsfaktoren werden bei der Fortschreibung der Mindestbesoldung stärker zu gewichten sein? Welche Methodik werden Sie anwenden? Wie genau wird die Berechnung aussehen? Wird es auch digitale Möglichkeiten geben, die Berechnungen vorzunehmen? Sie haben gesagt, Herr Staatssekretär, die Berechnungen werden individuell verlaufen, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Sie haben aufgezeigt, die Berechnungshöhe wird nach den verschiedenen Besoldungsgruppen erfolgen und dann nach der Familienkonstellation. Vielleicht können Sie das genauer erklären.

An Frau Professorin Färber würde ich gern die Frage richten: Sie haben gesagt, Berlin habe es im Vergleich zu den anderen Bundesländern über die Jahrzehnte nicht geschafft – – Vielleicht können Sie uns aufgrund Ihrer Erfahrungen sagen, wie die anderen Bundesländer es gemacht haben. War es nur ein politischer Wille oder wie sonst haben sie es geschafft, alles rechtzeitig anzupassen und nicht in diese Bredouille zu kommen wie das Land Berlin? Die zweite Frage lautet: Welche Clusterungen sind möglich? Sie haben das mit dem Index gesagt. Aber ist die individuelle Berechnung der Fall, für den es kein Umgehen geben kann? Welche Kriterien wären bei einer Clusterung sinnvoll? Welche Möglichkeiten der Vereinfachung gibt es insgesamt beim Verfahren zur Bestimmung der Nachzahlungen, also die Frage nach den Alternativen, um den Berechnungsprozess gerecht zu gestalten? – So viel von mir.

Vorsitzende Tonka Wojahn: Als Ausschussvorsitzende gebe ich das Wort an Herrn Wiedenhaupt.

Rolf Wiedenhaupt (AfD): Danke, Frau Vorsitzende! – Sorry an die Anzuhörenden! Es war keine Missachtung, dass ich hinausgegangen bin, aber ich musste kurz im Ältestenrat aushelfen.

Ich habe zunächst zwei Fragen und würde nachher nochmal in die Fragen gehen. Die Frau Vorsitzende als Ausschussmitglied hat gerade den Zeitplan angesprochen. Uns würde interessieren, ob dort Meilensteine vorgesehen sind, dass man sagt, bis zu einem bestimmten Meilensteinabschluss kommt es dann auch zu einer Auszahlung, und dann geht es in weiteren Schritten voran, oder gibt es die Nachzahlungen erst dann, wenn der gesamte Plan abgearbeitet worden ist, am Ende des Prozesses?

Eine zweite Frage: Wir haben ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom November, das darauf hinweist, wenn es jetzt Neuberechnungen gibt, dass es danach noch einmal neu Widerspruchsmöglichkeiten oder sogar Widerspruchserfordernisse der Betroffenen gibt. Ist das im Hause SenFin ein Thema, weil es um die Frage geht, inwieweit man den Mitarbeitern, den Beamten Rechtsbehelfe an die Hand gibt, sodass sie wissen, dass nach der Neuberechnung gegebenenfalls ein neuer Widerspruch erforderlich ist beziehungsweise möglich ist? Oder wird man diese Rechtsbehelfe zunächst einmal weglassen wollen?

Vorsitzende Tonka Wojahn: Vielen Dank! – Zur Beantwortung, Herr Staatssekretär, möchten Sie beginnen? – Bitte schön!

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Herr Zillich! Sie haben mit der Frage begonnen, was wir für einen Änderungsbedarf für die Zukunft haben. Ich habe es vorhin schon kurz skizziert mit dem Besoldungsstrukturgesetz. Letztendlich erwarten wir eine Range, die wir ausgerechnet haben zwischen 4,5 Prozent und 7 Prozent Anpassung. Davon abzuziehen ist aber die Besoldungsanpassung, die wir jetzt bereits vornehmen, das heißt, ungefähr 3 Prozent, sodass wir insgesamt nach einer Schätzung, das kann man nur immer wieder sagen, bei einer Anpassung von 4 Prozent liegen, die gegebenenfalls pro Haushaltsjahr, das sind ungefähr 272 Millionen Euro ausmachen würden. Wie gesagt, Sie haben darauf hingewiesen. Ich bin dankbar dafür, dass Sie es aufgenommen haben: Es sind alles nur Annäherungswerte im Moment, es sind Schätzwerte.

Sie haben gleichzeitig gefragt – lassen Sie mich auch darauf kurz eingehen –, was haben wir denn noch für Instrumentarien, um zu einer Verfassungsmäßigkeit zu kommen. Sie wissen alle, dass wir im Land Berlin bereits die ersten Besoldungsstufen gestrichen haben und bei einer A5 anfangen, der Bund bei einer A3. Nach meiner persönlichen Meinung resultiert daraus auch die Überraschung in den Besoldungstabellen, wie groß der Abstand ist und wie sich das im Bund entwickelt, dadurch, dass sie von einer A3 die Abstandsgebote in den höheren Besoldungsgruppen einhalten müssen und es dann ziemlich auseinandergeht mit den Besoldungsgruppen, die bei uns existieren. Diese Instrumente, die dann zwar helfen, verfassungskonform zu sein, sind aber vielleicht in der Gesamtbetrachtung, die Frau Professorin Färber dankenswerterweise auch angesprochen hat, zu der wir, glaube ich, wieder bundesweit dringend zurückkommen müssen, im Einzelfall nicht sehr hilfreich, weil wir dann wieder Instrumente haben, die auseinandergehen.

Zum weiteren Vorgehen: Ich will Ihnen sagen, das habe ich eingangs auch gemacht, dass wir nicht nur die rechtliche Betrachtung gemacht haben, sondern vor allen Dingen von Beginn an geschaut haben, wie wir das eigentlich operationalisieren. Das ist, glaube ich, noch eine weitere riesige Herausforderung. Sie kennen alle, ich habe das schon angesprochen die einzelnen personalaktenführenden Stellen. Wenn wir uns allein die Flottenstraße für die Bildungsverwaltung ansehen, dann sind das schon große Herausforderungen, die auf uns zukommen.

Insofern haben wir unmittelbar schon mit dem Urteil und bereits vorher eine Taskforce gegründet, die – wir nennen es so schön – aus den Big Five besteht, den großen personalaktenführenden Stellen, um gemeinsam mit dem Service- und Systemunterstützungszentrum für die IT-Verfahren, also auch IPV und dergleichen, und dem Versorgungsservice im Landesverwaltungsamt, zu schauen: Wie können wir das denn alles operationalisieren. Ziel dieser Taskforce ist es, die Experten insbesondere für die konkreten Fragen des Vollzugs und der späteren Nachzahlung zusammenzuführen und abgestimmte und praxisnahe Lösungen zu entwickeln. Damit haben wir auch ein Austauschformat entwickelt, wo wir, glaube ich, sehr gut unterwegs sind. Wir haben auch Unterarbeitsgruppen gebildet und dergleichen. Letztendlich, ich kann hier keinen konkreten Zeitpunkt nennen, wann die erste Auszahlung erfolgt. Ich glaube, es geht nach meiner Einschätzung darum: Wie weit sind die einzelnen Behörden in der entsprechenden Erfassung der Widersprüche und dergleichen. Wir müssen uns auch die Versorgungsakten anschauen.

Ich will zur Problematik der Erfassung Folgendes sagen: Zahlreiche Beamtinnen und Beamte haben ihre Behörden während dieser ganzen Jahre gewechselt. Zahlreiche Beamte sind in die Versorgung gegangen, das heißt, es ist nicht die eine Personalakte oder es ist nicht die eine Behörde, die den Beamten adressiert, sondern es ist ein Zusammentragen von verschiedenen Informationen. Insofern macht es das Ganze komplex. Ich glaube, wir gehen dort schrittweise vor und sofern wir die gesetzlichen Grundlagen haben, sehen wir – und wir adressieren natürlich auch schon personelle Unterstützung, bei der wir sehr dankbar sind, dass wir die in unserem eigenen Ressort finden können –, wie wir relativ zügig zu einer Auswertung der einzelnen Akten kommen. Das hängt natürlich auch immer von dem adressierten Personenkreis ab. Ich kann keinen konkreten Zeitpunkt nennen, wann die Auszahlung erfolgt. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir mit dem Instrument der Versorgungsrücklage hier eine Flexibilität geschaffen haben, dass wir nicht mehr von den konkreten Haushaltsjahren abhängig sind, sondern diese Versorgungsrücklage eigentlich dann zu dem Zeitpunkt, wenn wir sie brauchen, auch abrufen können.

Ich würde im Einzelnen zu den Fragen gleich, damit Sie die ganze Expertise der Senatsverwaltung für Finanzen kennenlernen, an Frau Cavdarci, Frau Gründel und Herrn Münster übergeben, um darzulegen, wie die einzelnen Berechnungen stattgefunden haben.

Zur Frage des Widerspruchs: Ich glaube, es gibt kein Arbeitsverhältnis in der Bundesrepublik Deutschland, wo gegenseitig so sehr bewusst und auch präsent ist, dass es von Rechten und Pflichten lebt. Insofern, glaube ich, weiß auch jeder Beamte, jedenfalls sollte er wissen mit der Berufung in ein Beamtenverhältnis, was er auf der einen Seite für Pflichten hat, aber was er auch für Rechte hat. Es ist jedem selbst überlassen, wir werden natürlich nicht auf irgendwelche Widerspruchsmöglichkeiten verzichten, es obliegt jedem Beamten selbst, gegen eine entsprechende Besoldung vorzugehen und dergleichen. Ich glaube, dass dieses Verständnis, vielleicht anders als bei Tarifbeschäftigten, aber bei Beamten doch sehr ausgeprägt und immanently dem gesamten System ist.

Im Einzelnen würde ich jetzt, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Vorsitzende, an die Leiterin der Abteilung Landespersonal, Frau Cavdarci übergeben.

Vorsitzende Tonka Wojahn: Bitte schön, Frau Cavdarci!

Ellen Cavdarci (SenFin): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben eine glorreiche Frage gestellt: Wie haben Sie das geschafft, dass das Reparaturgesetz jetzt, ich sage mal, Ende April die Hausleitung erreicht und dann natürlich durch das Parlament gebracht werden soll? – Das ist eine gute Frage. Wir haben hier ausgewählte Juristinnen und Juristen, die sich damit befassen, Tag und Nacht, schreiben, rechnen, umdrehen, noch einmal Pauschalberechnungen vornehmen, prüfen, machen und tun. Ein herzlicher Dank an das Referat IV F, IV A und alle Beteiligten, die zuliefern und damit zu tun haben. Des Weiteren haben wir, wie Herr Schyrocki bereits erwähnt hat, eine Taskforce eingerichtet, die sich mit den operativen Fragestellungen befasst. Um das für Sie noch einmal zu konkretisieren: Dabei geht es natürlich darum: Wie bekommen wir eine einheitliche Linie hin und wie können wir die Expertise und die Unterschiede aus den verschiedenen Häusern nutzen und zusammenbringen.

Im Wesentlichen geht es auch darum zu schauen: Wie werden die Widersprüche systematisch ausgewertet, also feinausgewertet? – Sie haben gehört, wir haben eine Zahl von ungefähr knapp Hunderttausend gerechnet, aber wenn Sie in die einzelnen Widersprüche schauen, es sind ja unterschiedliche Vordrucke, die im Umlauf waren, so müssen Sie differenzieren, ob da nicht der eine oder andere Satz steht: Wir legen auch für die folgenden Jahre Widerspruch ein – oder auch unterschiedliche Sachverhalte zusammengefasst werden. Von daher gilt es, auch diese Widersprüche noch einmal zu sortieren, fein zu justieren und zu systematisieren.

Gleichfalls wird natürlich auch geprüft: Was gibt es denn jetzt für Instrumente, um möglichst nicht alle Akten durchsehen zu müssen oder es zumindest handhabbarer zu machen. Wir haben ein Auszahlungssystem, das heißt IPV – Integrierte Personalverwaltung –, das ist im SSC im LVwA angesiedelt. Auch da gibt es schon viele Daten, um Berechnungen möglich zu machen. Die sind noch nicht alle freigeschaltet. Auch hier sind wir im engen Austausch mit dem Hauptpersonalrat, um Rahmendienstvereinbarungen für einen gewissen Zeitraum aufzuweichen, aber auch zu schauen, welche Datenparameter es genau braucht, um zu schnellen Berechnungen zu kommen. Gleichfalls gibt es auch schon Berechnungsmatrizes, die mit diesem IPV-System sozusagen gekoppelt werden sollen. Auch das erarbeiten wir gerade und wir sind auch dabei, systematische Bescheide, Musterbescheide zu erstellen, womit wir ein einheitliches Vorgehen sozusagen sicherstellen im Land.

Problematisch ist, dass einige Behörden weniger betroffen sind als andere. Also zum Beispiel Bezirksämter mit einer Zahl von Widersprüchen unter Tausend. Die werden natürlich viel schneller in die Nachzahlungen kommen als beispielsweise große Personalstellen wie Polizei, LVwA; Bildungsverwaltung, die ja über Tausende Widersprüche zu bearbeiten haben.

Dann müssen Sie auch davon ausgehen, es wird ein Dauerproblem, denn wir rechnen damit, dass dann noch einmal Widerspruch eingelegt wird oder bestimmte Nachzahlungen nicht nachvollziehbar sind. Auch da rechnen wir mit weiteren Widersprüchen ab 2021 auch für die Zukunft. Das sind Themen, da werden wir wahrscheinlich ein Dauerthema haben, bis wir zu weitreichenden Strukturanpassungen kommen. Deshalb kann man auch nicht seriös sagen, wann genau welche Behörde auszahlt. Das hängt jetzt davon ab, wie schnell diese ganzen Dinge greifen. Aber letztendlich können wir erst in die Tasten hauen, wenn das Reparaturgesetz vorliegt. Dann wissen wir, wie die Formeln aussehen, wie die Nachzahlungen aussehen und auch dann können wir erst entsprechende Schnellboote zum Laufen bringen. Ob das dann Schnellboote sind, das ist dann noch fraglich.

Was haben Sie noch gefragt? – Sie wollten genaue, detaillierte Zahlen oder Berechnungsmodelle haben. Da würde ich gern an Herrn Münster weitergeben. Er hat sich in der Tiefe damit befasst.

Vorsitzende Tonka Wojahn: Bitte schön, Herr Münster!

Manuel Münster (SenFin): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Zur Frage der Berechnungsmethode: Wie Herr Staatssekretär Schyrocki am Anfang schon ausgeführt hat: Das Reparaturgesetz wird die Reparatur in zwei Schritten vollziehen. Der erste Schritt würde erst einmal die Verletzung der Wirtschaftsindexe korrigieren. Die Wirtschaftsindexe, Verbraucherpreisindex, Nominallohnindex und der Tariflohnindex, werden jeweils in Bezug gesetzt zum Besoldungsindex und dann ist die Vorgehensweise so, dass man für das jeweilige Jahr für jede Besoldungsgruppe schaut, welcher Index stellt in dem jeweiligen zu betrachteten Aspekt die höchste Verletzung dar. Das heißt, wenn man in einer Besoldungsgruppe in einem Jahr feststellt: Tariflohnindex ist am größten abgewichen, würde die jeweilige prozentuale Anpassung so ausfallen, dass der höchste Index korrigiert wird und in der Folge auch alle anderen verfassungsgemäß sind. Das kann variieren, weil teilweise auch der Nominallohn- und der Verbraucherpreisindex weit größer verletzt worden sind als der Tariflohnindex. Das ist also eine sehr spezifische Betrachtung, die natürlich auch sehr rechenintensiv ist, wie wir durchgeführt haben für die Jahre 2008 bis 2020.

Etwas komplexer ist es dann bei der Korrektur bei Mindestbesoldung. Es gab ja auch die Frage nach der Berücksichtigung von regionalen Aspekten. Im Beschluss von 2020, der damals zur Verfassungsgemäßheit der Richterbesoldung im Land Berlin ergangen ist, da ging das Verfassungsgericht damals noch davon aus, dass auch die Kosten der Unterkunft im jeweiligen Land zu berücksichtigen sind, auch Bildungsteilhabe. Das hat das Verfassungsgericht mit dem letzten Beschluss aus dem Jahr 2025 aufgegeben. Da wird nur noch das Medianäquivalenzeinkommen berücksichtigt. Das ist einsehbar von der Statistikstelle Berlin-Brandenburg, das heißt, die Berechnung ist insofern dadurch einfacher, dass es per se schon regionalisiert ist für jedes Land oder für das Bundesgebiet insgesamt. Das heißt, wir greifen dann auf die Werte von Berlin zurück. Dann hat das Verfassungsgericht auch dargestellt, mit welchen Faktoren jeweils gerechnet wird. Das heißt, für eine ledige Person, die kinderlos ist oder alleinstehende Person ohne Kinder würde der Faktor 1 angesetzt, ist jemand verheiratet, dann kommt ein Faktor 0,5 dazu, bei zwei Kindern kommt noch ein Faktor 0,5 für ein Kind über 14 Jahren dazu und ein Faktor 0,3 für ein Kind unter 14 Jahren. Das heißt insgesamt für eine vierköpfige Familie, die quasi das Standardmodell ist, von dem das Bundesverfassungsgericht ausgeht, wird ein Faktor von 2,3 angesetzt vom Medianäquivalenzeinkommen. Da es aber auch hier immer um die Prekaritätsschwelle geht, wird das mit 0,8 multipliziert, um dem Ansatz gerecht zu werden, dass 80 Prozent vom Medianäquivalenzeinkommen aktuell als Prekaritätsschwell angesehen werden.

Die Korrektur läuft dann wie folgt: Man nimmt das, was im ersten Schritt passiert ist, nämlich die Korrektur der Gesamtbesoldung, die prozentual ausfällt. Der wird als neuer Basiswert genommen, angesetzt, und dann schaut man, nachdem man dann eine quasi fiktive Besoldung im jeweiligen Jahr zugrunde legt, wie hoch ist dann noch eine Verletzung zu den Vorgaben der Mindestbesoldung gegeben und korrigiert dazu dann mit einem Bruttobetrag, der jeweils als Maßstab die unterste Besoldungsgruppe in der ersten Erfahrungsstufe hat, schaut, wie

hoch ist da noch nachzuzahlen, und das wird dann auf das Abstandsgebot geprüft und quasi Summen gesetzt, festgelegt, dass dann auch die Mindestbesoldung über die Reparatur eingehalten ist. – Vielen Dank!

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin): Jetzt verstehen Sie, warum wir so eine Lust auf Schriftliche Anfragen mit der Frage, wie denn der Sachstand ist, hatten. – Entschuldigung, Frau Gründel fehlt noch.

Vorsitzende Tonka Wojahn: Bitte schön, Frau Gründel!

Birgit Gründel (SenFin): Hallo! Dann haben Sie auch noch nach der neuesten Rechtsprechung OVG Berlin-Brandenburg zu den Widersprüchen gefragt. Da ging es darum, wie lange wirken die in die Zukunft gerichtet. – Dazu kann ich Ihnen zunächst sagen, für das jetzige Reparaturgesetz, auch anhand unserer Rundschreiben, die natürlich auch noch weiter wirken, ist es so, dass für die Zukunft gerichtete Widersprüche berücksichtigt werden. Dann gelten die für weitere Jahre weiter. Das war bisher immer unser Credo. Jetzt haben wir diese OVG-Rechtsprechung, wenn sich wesentlich etwas ändert, nach jedem Anpassungsgesetz, es ist ja auch nicht die erste Rechtsprechung, die in so eine ähnliche Richtung geht, damit werden wir uns für die Zukunft auseinandersetzen müssen. Aus Sicht der Senatsverwaltung war es uns immer wichtig, da nicht auch noch ein weiteres Hindernis für die Beamten auf den Weg zu geben.

Vorsitzende Tonka Wojahn: Vielen Dank! – Bevor ich Frau Professorin Färber das Wort gebe, war da noch die Frage zu dieser interministeriellen Arbeitsgruppe beziehungsweise Rückkopplung mit dem Bund und den anderen Bundesländern gerade auch in Bezug auf das Strukturreformgesetz zur Besoldung. Wir haben auch die Anregung von Frau Professorin Färber mitbekommen, dass man das mit dem Tarifrecht berücksichtigt bei dieser Strukturreform.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin): Frau Vorsitzende! Ich habe es vorhin ausgeführt, dass es bisher nach dem Erkenntnisgewinn aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil und auch aus dem Vorgehen des Bundes letztendlich erst einmal nur ein informeller Informationsaustausch war. Wir sind auf Arbeitsebene regelmäßig im Austausch mit den andern Dienstrechtsreferaten, auch mit den anderen Personalwirtschaftsreferaten, auch auf Abteilungsleitersebene ist man in Abstimmung, aber man muss, das haben, glaube ich, auch alle andere Bundesländer erkannt, auf ministerieller Ebene machen, sodass auch dieser Austausch stattfindet in Hinblick auf diese Strukturreform, die ansteht, damit hier ein Gleichklang entsteht. Natürlich sind auch die Finanzminister letztendlich Teil der entsprechenden Tarifverhandlungen in der TdL und dergleichen. Insofern findet da auch immer eine gewisse Mitbetrachtung statt. Denn das müssen wir bei all der Diskussion auch immer vor Auge haben, ich glaube, auch in der Öffentlichkeit, dass wir hier über ein Drittel der aktiven Beschäftigten im Land Berlin sprechen, aber wir gleichzeitig auch zwei Drittel Tarifbeschäftigte im Land Berlin haben. Insofern ist das sicherlich auch eine Frage, wie das wirkt, wie das ankommt und wie man dieses Verhältnis miteinander ausbalanciert.

Ich will noch einmal ganz kurz etwas zum Verfahren sagen. Wie gesagt, wir können keinen konkreten Zeitpunkt nennen, wann die ersten Auszahlungen stattfinden. Sie haben mitbekommen, dass wir uns mit hohem Engagement bemühen, das relativ zeitnah zu machen. Vo-

raussetzung dafür ist, dass das Gesetz vorliegt. Wir haben einen sehr engen Zeitraum vom Bundesverfassungsgericht gesetzt bekommen. Ich glaube, das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Terminsetzung auch nicht berücksichtigt, dass wir im September hier eine „kleine Zäsur“ haben, wo wir eine Sedisvakanz haben. Insofern, glaube ich, um das zügig umzusetzen, bleibt letztendlich nur, das ist auch adressiert, den Koalitionspartnern hier eine Abstimmung, um zu schauen, ob das Reparaturgesetz letztendlich über Fraktionsanträge in das Parlament kommt.

Vorsitzende Tonka Wojahn: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Frau Professorin Färber, Sie haben das Wort!

Dr. Gisela Färber (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaft Speyer): Vielen Dank! – Ich fange einmal mit Herrn Zillich an und Frau Vorsitzende, Sie haben die Frage nach den Indikatoren gestellt, beide an mich. Derzeit werden tatsächlich die Daten des Statistischen Bundesamtes herangezogen. Die bekommen Sie, wenn Sie sich selbst einloggen bei DESTATIS und in die Datenbank gehen, dann bekommen Sie nach Bundesländern differenziert und auch die Werte für den Bund; für den Nominallohnindex sogar sehr weit zurückreichend, für den Verbraucherpreisindex auch ab 1995. Beim Medianeinkommen ist es ein bisschen schwieriger, also bei der Armutgefährdungsschwelle, die wird noch ausgewiesen, aber da macht man eben durch sechs mal acht. Dann hat man die Schwelle für die Beamtenbesoldung. Die habe ich rückwirkend gefunden bis 2005. Sehr viel rückwirkender benötigt man sie, ehrlich gesagt, nicht, weil mit dem neuen Index im Grunde alle Probleme erst langsam hochlaufen. Das ist die Problematik des neuen Index. Deswegen musste das Jahr so weit zurückliegen, weil am Anfang die Abstände zu den drei großen Vergleichsparametern sehr klein sind, weil die alle mit 100 Prozent anfangen. Erst nach zehn Jahren entwickelt sich das. Insofern reicht das im Grunde. Ich nehme an, dass das Bundesverfassungsgericht sich aus Wiesbaden auch noch zusätzliche Daten hat beschaffen können. Da gibt es natürlich immer die Frage, wie macht man das Nettoeinkommen. Da müssen die Krankenkassen die Daten für die Krankenkassenbeiträge liefern. Je nach Beihilferecht sind die auch von Bundesland zu Bundesland ein bisschen unterschiedlich. Aber ich würde im Moment davor warnen, in Berlin eine Clusterrung nach Regionen vorzunehmen. Dafür ist Berlin eigentlich nicht groß genug, sondern da haben wir die großen Unterschiede eher in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz oder auch Bayern, die haben ja schon eine Art Ortszuschläge für Familien und auch für Ledige in den sehr wohnintensiven – – Da kann man das durchaus einmal nach Wohngelddifferenzstufen variieren. Da kann man einiges machen. Das betrifft aber eher das Mindesteinkommen. Da muss man wahrscheinlich sogar noch weitere Analysen anstellen, wie man dieses Medianeinkommen – – Das gibt es auch irgendwo in den Ländern noch regionalisiert, ich habe es nur nicht. Aber für die ersten drei Vergleichsparameter in die Regionalisierung zu gehen, hielte ich jetzt für etwas absurd. Im Übrigen: Ich würde als Vergleichsmaßstab nie den Wohnort nehmen, weil der Wohnort eine private Entscheidung ist, wenn sie keine Residenzpflicht bei Beamtinnen und Beamten haben, sondern immer den Dienort. Dann können sie selbst entscheiden, ob sie pendeln wollen und Pendelkosten haben oder höhere Wohnkosten. Das gleicht sich dann aus. Wie gesagt, an der Seite sind wir sauber.

Es wurde nach dem Reparaturgesetz des Bundes gefragt. Wie gesagt, ich war einigermaßen entsetzt, als ich mir den Gesetzentwurf angesehen habe. Ich habe mir angeschaut, was die gemacht haben. Das ist eine Gehaltserhöhung für alle, nicht um die 3 oder 4 Prozent, die die im Tarifergebnis hatten, sondern sie haben für alle mindestens eine Erhöhung um knapp

8 Prozent, und das geht bis 20 Prozent Plus hoch mit der neuen Struktur. Da gibt es so ein paar schöne Ergebnisse: Sie haben die schönsten Differenzen. Die Abstände für den einfachen Dienst sind 2,2 Prozent von Besoldungsgruppe zu Besoldungsgruppe. Die Erfahrungsstufen sind jetzt äquidistant, für den mittleren Dienst dürfen Sie immer 5 Prozent drauflegen, vertikal, der gehobene Dienst bekommt 10 Prozent vertikal und der höhere 11 Prozent. Warum? Gibt es dafür eine Begründung? – Die schreiben in dem Gesetzentwurf irgendetwas lapidar: Wir haben das angepasst an die Anforderungen und die Strukturserwartung. – Nur, dazu schreiben sie überhaupt nichts. Ich denke, ich bin keine Juristin, aber ich habe mich als Ökonomin viel damit befasst: Was sind denn Darlegungsgebote in Gesetzen, um etwas empirisch begründen zu können. Dazu kann ich Aussagen machen. Fehlt leider. Wenn Sie dann schauen, das war ja schon in der „Blöd-Zeitung“, das für Herrn Merz fast 56 000 Euro Plus bedeuten würde, weil der Bundeskanzler an den Staatssekretärsgehältern B11 hängt. Beim Staatssekretär habe ich eine Erhöhung um 10,5 Prozent, für B10 um 15,9 Prozent, für B9, den Abteilungsleiter von 6,1 Prozent, aber der Abstand zwischen B9 und B11 wächst dann leider auch noch. Sorry! Kann man so etwas heute in der Welt überhaupt vertreten?

Politische Verantwortung: Ich habe schon gehört, dass der Bundesinnenminister für Anfragen der Presse zu dem Thema derzeit nicht erreichbar ist. Sie werden das Ganze wahrscheinlich in der Tat noch einmal neu machen müssen. Aber, es sind die Parlamente, die Gesetzgeber in der Bundesrepublik, wir haben hier inzwischen 17 Gesetzgeber seit der Föderalismusreform, denn die Länder wollten ja die Kompetenz für Besoldung und Versorgung haben. Die haben sie 2005 auch bekommen, die haben sie teilweise auch übel missbraucht zu Besoldung nach Kassenlage, muss ich nach meinen Feststellungen wenigstens sagen. Aber nur Sie können im Grunde die Maßstäbe ändern.

Das Bundesverfassungsgericht wird zum Beispiel den Maßstab der Einverdienstehe selber nie ändern können. Die prüfen ja nur, ob das, was da ist, mit den bestehenden Normen übereinstimmt oder eben nicht. Wenn Sie etwas ändern, das ist der Gesetzgeber, das macht im Übrigen auch noch nicht einmal eine Regierung, sondern die Verantwortung liegt beim Gesetzgeber. Da müssen Sie sich zusammenraufen, ob Sie sich zum Beispiel von der Einverdienstehe abwenden wollen und dann auch konsequent zu einer Mehrverdienstehe übergehen. Bei mir ist gerade Anfang des Monats eine Dissertation veröffentlicht worden: Wir haben in den Besoldungsgruppen bis A8 nur noch 1,9 Prozent Einverdienstehen gefunden, bei Beamtenhaushalten mit Kindern. Also die nur Verheirateten oder nur Verpartnereten haben noch höhere Quoten. Wir haben kaum geringfügig Beschäftigung gefunden, das heißt, eine Anrechnung von einem geringfügigen Einkommen, wie das manche Bundesländer machen, die auch hier in die verfassungsrechtlichen Probleme hineingeraten durch Widersprüche, wo das angezweifelt wird, haben überhaupt keine empirische Grundlage, das zu machen. Auch das, was der Bund macht, ist empirisch für meine Begriffe nicht haltbar, wenn er sagt, die verdienen zwischen 24 000 und 35 000 Euro im Schnitt rechnerisch, nach irgendeinem statistischen gesamtgesellschaftlichen Mittel mehr, da kann man dann nicht 20 000 Euro ansetzen und sagen, wir nehmen die Beihilfegrenze. Auch das würde für mich massiv die empirischen Grundlagen der Darlegung, wie man den Maßstab ändern will, verletzen. Also, Sie brauchen eigentlich in der Tat konkrete empirische Daten, wenn Sie etwas ändern wollen. Insofern benötigen Sie auch noch einmal Zuschlag durch Forschung, durch eigene Datenerhebungen. Was ist denn bei Ihnen los? – Dann können Sie die Dinge ändern, aber dann müssen Sie auch springen. Wie gesagt, die großen Diskrepanzen, wo die Unzufriedenheiten sind, dass die einen so viel mehr

bekommen, ohne Leistung zu erbringen und die anderen, die Tarifbeschäftigten, haben die Familienzuschläge schon 2009 ersatzlos gestrichen bekommen.

In Sachsen hat man mir erzählt, haben Sie dann irgendwann auf politischen Druck die Lehrer und Lehrerinnen verbeamten müssen. Was ist passiert? – Die Lehrerinnen, die vorher Vollzeit waren, sind alle in Teilzeit gegangen, weil sie mit den Familienzuschlägen auf einmal das Gleiche verdienen. Auf einmal hat der Freistaat sogar Potenziale verloren, die er dringend braucht, weil der Arbeitsmarkt für Lehrer ja leergefegt ist. So kann man nicht umgehen. Das ist auch für den öffentlichen Dienst nicht adäquat. Also, Sie müssen selber die Maßstäbe machen. Das ist Ihre Verantwortung! Aber tun Sie sich bitte auch mit den anderen Ländern zusammen. Es wäre gut, wenn Sie im Grunde alle auf die gleichen Maßstäbe zumarschieren würden und sich ein bisschen einigen können. Bitte nicht von den konservativen Besitzstandswahrern abhalten lassen, wo dann auch die Staatssekretäre – Entschuldigung, Herr Staatssekretär, ich weiß nicht, wie viel Kinder Sie haben –, aber sie erhalten ihre guten Bezüge und die auch noch mit Familienzuschlägen im fett vierstelligen Bereich saniert zu bekommen, das finde ich, ehrlich gesagt – – Politischer Maßstab. Das ist jetzt mein Gusto. Ich decke meinen Wert auf.

Empirie, habe ich schon gesagt. – Eine letzte Frage ist bei mir auf der Liste: Kann man die Anzahl der Besoldungsstufen verändern? – Ja! Baden-Württemberg hat es ganz radikal gemacht, die fangen mit A7 an. Die haben damit die ganze Laufbahnstruktur verändert. Für mich brauchte man im öffentlichen Dienst sowohl bei der Tarifbeschäftigung, also bei den E-Gruppen, wie auch bei der Beamtenbesoldung bis A4, das könnte man auf jeden Fall ersatzlos streichen. Dies schon allein deswegen, weil wir überhaupt keine nicht ausgebildeten Personen mehr im öffentlichen Dienst haben. Das, was die heute leisten, ist nicht mehr das, worauf einmal vor 50 Jahren diese Strukturen aufgebaut wurden. Die Differenzen zwischen diesen Besoldungsgruppen und ich habe es Ihnen gesagt, selbst in dem Bundesding nur 2,5 Prozent, das empfinde ich ein bisschen als zynisch. Das kann man politisch auch nicht wirklich verkaufen, dass das ein gerechter Abstand wäre. Ich würde sie streichen, im Tarif wie im anderen. Aber das ist auch Gegenstand einer Einigung, die man herbeiführen muss zwischen den verschiedenen Teilnehmenden. Die Gewerkschaften sind mit Sicherheit, die Beamtenverbände sind sich selber noch nicht so ganz einig und es ist sicherlich noch einmal ein bisschen anders bei den öffentlichen Arbeitgebern und den öffentlichen Dienstherren. Es wird eine schwierige Gemengelage sein, sich im Grunde auf einen Korridor zu einigen und den auch noch empirisch abzusichern, damit man wirklich am Schluss wieder Frieden im Bereich des öffentlichen Dienstes bekommt und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Denn das hat der öffentliche Dienst verdient.

Vorsitzende Tonka Wojahn: Vielen Dank! – Frau Ortmann!

Daniela Ortmann (HPR): An mich direkt ist keine Frage gestellt worden, deshalb habe ich auch eisern geschwiegen. Ich will nur noch einmal sagen, dass die Beamtinnen und Beamten natürlich sehr genau darauf schauen, wie geguckt wird. Wir als Hauptpersonalrat sind vom Bundesverfassungsgericht zwischendurch zur Stellungnahme aufgefordert worden, nachdem der 2020er-Beschluss vom Land nicht ausgewertet oder umgesetzt worden ist für die A-Tabelle. Was den Gesetzgeber davon abhalte, hat das Bundesverfassungsgericht den HPR gefragt. Wir haben versucht, das zu beantworten, wir haben dabei aber auch schon auf die quasi schleichende Entwertung der Grundbesoldung hingewiesen. Was jetzt mit den Famili-

enzuschlägen, Kinderzuschlägen und so Frau Professor Dr. Färber schon angesprochen hat, das sorgt natürlich auch innerhalb der Beamtenschaft, ich sage jetzt einmal, für Stirnrunzeln. Natürlich freut man sich über Kinder. Aber dieses Missmatch, Kinder sind ja auch irgendwann einmal weg und dann sind die Kinderzuschläge weg und dann ist das ein erheblicher Einkommenseinbruch, der entsteht. Irgendwie muss ja das Leistungsprinzip – – Die Beamtinnen und Beamten im Land Berlin, die haben das durchaus verinnerlicht, dass das nach Leistung gehen soll. Alles gut. Dann passt das mit dieser quasi Abwertung der Grundbesoldung und diese sehr große Aufwertung der Kinderzuschläge nicht so richtig zusammen. Das muss man irgendwie alles insgesamt betrachten.

Ich habe jetzt den Fokus mehr auf das Reparaturgesetz gelegt, weil das in der Tagesordnung so anklang. Wir als Hauptpersonalrat als auch die Gewerkschaften, ich gehöre selber auch einer an, haben immer Gesprächsbereitschaft signalisiert, dass man mit der Politik in den Austausch kommt und sich verständigt. Mindestens meine Gewerkschaft sieht das föderale Prinzip bei der Besoldung sehr kritisch. Wir haben schon seit vielen Jahren als Hauptpersonalrat gefordert, dass die Bundesbesoldung für das Land Berlin einen Leitstern darstellen sollte, schon weil die ganzen Bundesministerien in Berlin sitzen. Dienort ist ja überwiegend Berlin. Da gibt es eine Gleichheit. Wir sind damit aber im politischen Raum nicht vorgedrungen. Vielleicht wäre das auch eine Variante.

Letzter Punkt: Sowohl als Beschäftigtenvertretung als auch Gewerkschafterin sehe ich diese 2,5 Prozent im einfachen Dienst und den 5 Prozent im mittleren Dienst und dann 10 Prozent und dann 11 Prozent, das hat auch bei mir ganz persönlich ein absolutes Stirnrunzeln ausgelöst. Warum das Abstandsgebot jetzt nicht egalisiert werden könnte, wenn es um die Abstände zwischen den Besoldungsgruppen geht, da könnte man sich ja überlegen, dass es nach einheitlichen Schritten über alle Laufbahnen hinweggeht. Warum soll das immer weiter ansteigen, je höher wir steigen? – Damit habe ich ganz grundsätzliche Probleme.

Vorsitzende Tonka Wojahn: Vielen Dank, Frau Ortmann! – Bevor ich Herrn Zillich das Wort erteile, schlage ich vor, dass wir diesen Tagesordnungspunkt heute nicht abschließen. Das können wir ja auch nicht, denn wir brauchen erst einmal die Auswertung des Wortprotokolls. Herr Staatssekretär Schyrocki hat schon vorgeschlagen, dass wir dieses Thema im Juni wieder auf die Tagesordnung nehmen können. Dieser Hinweis auch an Sie, Herr Zillich, dass wir nach Vorliegen des Wortprotokolls die Gelegenheit haben, das hier zu besprechen. – Aber Sie können gern Ihre hoffentlich kurze Frage stellen.

Steffen Zillich (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich finde das Verfahren gut. Ich äußere die Bitte, dass wir noch Fragen schriftlich einreichen können. Das Thema ist so aspektreich. Es geht mir auch gar nicht darum, dass es allumfassende Antworten gibt, sondern nur, dass wir die Chance haben, in unserer Meinungsbildung einige Aspekte mehr zu berücksichtigen als wir sie hier ansprechen konnten. Das ist die erste Bitte.

Der zweite Punkt: Herr Staatssekretär! Das ist sicherlich das kleinste Problem, was wir zu bewältigen haben, aber wenn ich es richtig sehe, müssen wir das Versorgungsrücklagengesetz noch ändern. Wie ist da der Sachstand? Spätestens wenn es ausgezahlt werden soll, ist das ja notwendig.

Drittens wollte ich meine Frage stellen – vielleicht kann es eine kurze Replik dazu geben. So, wie ich es verstanden habe, sind bislang Widersprüche und Zeiträume bis 2020 bewertet worden. Gleichzeitig scheint es ja Widerspruchssituationen zu geben, wo aus diesen Widersprüchen Widersprüche für die Jahre 2021 bis 2025 folgen. Sie haben so etwas gesagt, auch für die folgenden Jahre wurde Widerspruch eingelegt. Deswegen will ich fragen, ob in den Punkten, die hier gerade dargestellt worden sind, die, so habe ich es verstanden, einerseits nach vorn weisen und andererseits die Ansprüche bis 2020 beinhalten, wie es mit der Betrachtung von 2021 bis 2025 ist. Vielleicht missverstehe ich das auch, dann korrigieren Sie mich bitte, aber es wäre für die Einordnung wichtig.

Dann habe ich Frau Professor Färber so verstanden und auch Ortmann, dass jedenfalls die Art und Weise, wie der Bund das Abstandsgebot nach oben hin ausgestaltet, Sie nicht für zwangsläufig halten. Ich würde jetzt aber, ehrlich gesagt, noch ein bisschen weitergehen und fragen wollen, inwieweit es denn überhaupt bis obenhin ausgestaltet werden muss. Inwieweit man denn überhaupt im Ergebnis bis ganz nach oben eine Rechtswidrigkeit in der A-Besoldung, daher kommt es ja ursprünglich, bis ganz nach oben erhöhend ausgestalten muss oder inwieweit man da möglicherweise entweder kappen kann? Das mit dem Herausnehmen von Besoldungsstufen habe ich eher zwischendurch gemeint anstatt ganz unten. Ganz unten haben wir ja in Berlin eine Situation, die sich von der im Bund insofern unterscheidet, dass wir die niedrigsten Besoldungsstufen schon gar nicht mehr haben. Die Frage geht eher in die Richtung, ob es nicht eine Idee sein könnte, die Anzahl der Besoldungsstufen nicht nur, weil man sie unten nicht mehr anwendet, sondern auch in der Entwicklung nach oben zu reduzieren. Das ist vielleicht eine ganz absurde Idee, aber ich würde gerade deswegen um eine Replik bitten. – Das wäre es erst einmal.

Vorsitzende Tonka Wojahn: Herr Wiedenhaupt, bitte schön!

Rolf Wiedenhaupt (AfD): Der Bitte, noch Fragen nachreichen zu dürfen, können wir uns anschließen, weil aufgrund der Ausführungen der Anzuhörenden eine Reihe komplexer Fragen aufgetreten sind.

Ich habe noch zwei Fragen. Die eine geht in die Richtung: Wir haben Formulare, mit denen man Widerspruch eingelegt hat, und man hat Formulare, mit denen Widerspruch auch für die nächsten Jahre eingelegt worden ist. Das heißt, wer nicht das letztere Formular genommen und sich auf die kommenden Jahre bezogen hat, der fällt sozusagen für die Jahre 2021 ff. aus dem Raster und wird nicht mehr betrachtet, sprich, müsste eigentlich jetzt aktiv werden und sagen: Ich lege jetzt zumindest neu Widerspruch ein –, oder gibt es sozusagen eine faire Fortschreibung?

Das zweite Thema: Ich glaube, wir waren alle beeindruckt von Ihren Ausführungen, in welchen Teilen Sie welche Prozentzahlen ansetzen. Das war wirklich so, dass man Mitleid mit Ihnen bekommen hat, was Sie alles anrechnen. Daraus ergibt sich aber für mich die Frage: Das ist eine, ich will es überspitzt sagen, generationenübergreifende Aufgabe, ständig immer weiter fort dieses Thema zu fahren. Deshalb ist es unheimlich wichtig, dass wir schnell, Herr Staatssekretär, in ein deutliches Besoldungsstrukturreformmodell kommen, damit wir irgendwann diese Arbeit abschließen können und danach ein anderes Raster haben. Gibt es einen Zeitplan, bis wann Sie damit rechnen, dass wir eine solche Strukturreform haben, sodass dann irgendwann auch das Nacharbeiten ein Ende finden kann?

Vorsitzende Tonka Wojahn: Vielen Dank! – In Anbetracht der wenigen Zeit, die uns für die restliche Tagesordnung übrig bleibt, bitte ich Herrn Staatssekretär Schyrocki um Beantwortung. – Bitte!

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin): Herr Zillich! Sie fragten nach den rechtlichen Anpassungen bei der Versorgungsrücklage. Das ist im Reparaturgesetzentwurf bei uns enthalten. Dann die Korrektur von 2021 bis heute: Wie gesagt, wir haben einige Elemente schon mit den bisherigen Besoldungsanpassungen vorgenommen. Wir werden aber sicherlich nicht nach den neuen Parametern, die das Bundesverfassungsgericht aufgemacht hat, das abschließend machen. Das betrachten wir im Rahmen der Besoldungsstrukturanpassung.

Zum Zeitpunkt der Besoldungsstrukturanpassung: Ich habe gesagt, dieser Dreiklang. Unmittelbar nach dem Reparaturgesetz werden wir – – Es sind überschaubare Expertinnen und Experten, die dafür zur Verfügung stehen. Wir werden unmittelbar danach damit beginnen. Letztendlich muss das auch absehbar, in Kürze, zeitnah, wie auch immer man das formulieren will, erfolgen, damit wir da auf rechtssicherem Gebiet sind. Ich persönlich würde mir wünschen, dass wir irgendwann aus dem Reparaturmodus von verschiedenen Dingen herauskommen und uns mit der Zukunft beschäftigen können. – Das war es, glaube ich, oder? – Zu den Widersprüchen Frau Cavdarci.

Vorsitzende Tonka Wojahn: Bitte schön, Frau Cavdarci!

Ellen Cavdarci (SenFin): Sie haben zu den Widersprüchen und der Jährlichkeit nachgefragt. Es gibt Widersprüche, da wird nur für ein Jahr Widerspruch eingelegt. Häufig haben die Kollegen dann in den Folgejahren auch den gleichen oder ähnlichen Vordruck abgesendet, immer pro Jahr Widerspruch. Also wir zählen, in welchen Jahren wurde Widerspruch eingelegt.

Gleichwohl müssen Sie ganz genau gucken: Es gibt unter Umständen auch einzelne Formulare oder Menschen, die nur einmal Widerspruch eingelegt haben und den Hinweis gegeben für die Folgejahre. Das müssen wir natürlich auch zählen. Das ist eben die Feinarbeit. Meistens waren die Widersprüche jährlich. Die wurden dann wiederholt für die nächsten Jahre eingelegt.

Vorsitzende Tonka Wojahn: Bitte schön, Frau Professorin Dr. Färber!

Dr. Gisela Färber (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaft Speyer): Herr Zillich! Sie haben gefragt, ob man zum Beispiel, nehmen wir den gehobenen Dienst, der geht von A9 bis A12, da, wo wir noch die klassischen Laufbahneinteilungen haben. Meinen Sie jetzt, dass man A10 und A12 herausnehmen könnte? – Also ich habe eigentlich immer den gegenteiligen Eindruck bei meinen Forschungen zum öffentlichen Dienst gehabt, dass Beförderungen gerade in den normalen Laufbahnen, und normalerweise müssen sie dann ja Aufstiegsprüfungen und anderes machen, müssen einen Master-Degree vorweisen, damit sie in den höheren Dienst kommen, dass eigentlich die Beförderungsstufen, die ja stark motivierend sind, weil man die nur als Anerkennung von guter Leistung bekommt, dass die viel zu wenig sind. Die würde ich eher verdoppeln in den Laufbahnen. Ich würde aber dafür die Erfahrungsstufen ein bisschen reduzieren. Wenn man tatsächlich einen No-Performer hat – von meinem Personalchef in Speyer habe ich einmal gelernt, das größte Problem des öffentlichen Dienstes ist, dass man Schlechtleistung nicht sanktionieren kann –, wenn ich dann aber weniger Erfahrungsstufen habe – – Ich bin in einem Bundesland über eine Personaldatenbank, in die ich anonymisiert hineinschauen durfte, auf einen Menschen gestoßen, der Zeit seines Lebens in A9 hocken geblieben ist. Also der muss Schlimmes pekziert haben, aber man wurde ihn wahrscheinlich nicht mehr los. Warum muss ich den wirklich, weiß der Himmel, über acht oder zehn Erfahrungsstufen honorieren? Der hat auch noch nicht einmal mehr Erfahrung, sonst wäre er befördert worden. Ich habe eine Dissertation, die inzwischen sogar die Beförderungswahrscheinlichkeiten in einem Bundesland ausgewertet hat. Also ich bin die Herrin über ganz viele Daten und viele Entwicklungen im öffentlichen Dienst, weil mich die Sache einfach interessiert und ich habe sie zu einem meiner drei Hauptforschungsgegenstände der letzten Jahre gemacht. Also, ich würde es eher umgekehrt machen: Ich würde sagen: weniger Erfahrungsstufen – dann können wir uns noch darüber streiten, wie lang die Wartezeiten sein müssen oder ob man die flexibler handhaben sollte –, aber dafür mehr Beförderungsstufen, damit die, die leistungsfähig sind, dann auch tatsächlich Anerkennung bekommen.

Ein Problem des öffentlichen Dienstes, das ich immer wieder genannt bekomme, ist im Grunde der Mangel an Wertschätzung, die man den Menschen auch durch die Entgeltsysteme entgegenbringt. Bei den Tarifbeschäftigten ist das noch viel krasser. Wir sollten, wenn wir reformieren, tatsächlich auch einmal diese Erkenntnisse aus unseren Sozial- und Arbeitswissenschaften, das, was wir auch aus Berufen der Privatwirtschaft wissen, bitte keinesfalls in Leistungsprämien, das ist das Schlimmste, was man im öffentlichen Dienst antun kann, denn die werden nur strategisch vergeben. Aber wie gesagt, wirklich einmal über den Schatten springen und sagen: Machen wir es doch einmal ganz anders und überlegen, wie wir diesen öffentlichen Dienst in seinen Entgeltstrukturen radikal reformieren können.

Vorsitzende Tonka Wojahn: Vielen Dank! Vielen Dank auch für die kurze Antwort. – Hiermit beenden wir unsere Anhörung. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen, Frau Pro-

fessorin Dr. Färber und Frau Ortmann, dass Sie uns heute zur Verfügung gestanden und uns so ausführlich die Fragen beantwortet haben und viele zusätzliche Aspekte eingebracht haben. – Wir vertagen diesen Tagesordnungspunkt auf Juni. Ich bitte, dass alle Fragen, die angekündigt worden sind, bis zum 24. April einzureichen. Sie werden dann bei der Sitzung am 17. Juni wieder in der Diskussion aufgenommen.